

Militärisches aus Deutschland

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **40=60 (1894)**

Heft 19

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-96911>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

mut, sowie unaufhörlicher Bemühungen zur Versöhnung sie nicht zu bewegen vermochten. Dies ist thatsächlich die ernste politische Seite des bisher unbegleichen Streites mit der Hova-Regierung. Die einzige vorteilhafte Bestimmung des Vertrages von 1885, die des Artikels 2, nach welchem dem französischen Generalresidenten die Leitung der auswärtigen Beziehungen der Hova-Regierung, d. h. der des Ministers des Auswärtigen der Königin, unterstellt ist, ist ein toter Buchstabe geblieben. Der einzige Fall, in welchem Frankreich Gelegenheit gehabt hat, seine Anwendung zu verlangen, war bis jetzt die Überantwortung des Exequaturs an die Vertreter der fremden Mächte durch die Hände des französischen Generalresidenten. Vergebens haben England und Deutschland, die im August 1890 das französische Protektorat über Madagaskar mit allen seinen Konsequenzen anerkannten, ihren seit jener Zeit ernannten Konsuln befohlen, das Exequatur durch den französischen Geschäftsträger nachzusuchen. Der madagassische Premierminister hat sich stets geweigert, dieser Formalität zu entsprechen, weil sie das äussere Zeichen eines Protektorats bilde, dessen Schein er selbst vermeiden will. Alle Formen diplomatischer Überredungskunst und Nachdrucks begegneten seinem unerschütterlichen Widerstande.

Die französische Regierung hat über die Frage des Exequaturs in der Kammer keine genügenden Aufklärungen gegeben und konnte sie nicht geben. Sie versuchte, ihre Bedeutung geringfügiger hinzustellen. Ihre Erklärungen hinsichtlich der zukünftigen Behandlung der Angelegenheiten Madagaskars waren dagegen bestimmte und verständige, und erhielten den Beifall der gesamten Kammer. Die Regierung, bemerkte ihr Vertreter Casimir Perrier, hat „alle Eventualitäten ins Auge gefasst und wird ihre Schuldigkeit zu thun wissen, sie wird zunächst alle Möglichkeiten einer friedlichen Lösung zu erschöpfen suchen. Allein nicht überall in Frankreich, und namentlich nicht in Madagaskar, wird die Erwartung geteilt, dass jeder Widerstand auf der Insel vor den energischen Vorstellungen der französischen Regierung verschwinden werde, und die beschlossene Verstärkung der französischen Garnisonen auf Madagaskar stellt das bewaffnete Einschreiten derselben zur Beendigung der Unruhen in unmittelbare Aussicht. R.

Militärisches aus Deutschland.

(Original-Korrespondenz.)

I. In diesem Jahre sind bei der Infanterie-Schiessschule zu Spandau nachfolgende Kurse abzuhalten:

a) Zwei Informationskurse für je 33 Oberstlieutenants und Majors der Infanterie und Jäger, zwei Informationskurse für je 30 Obersten resp. im Regimentskommandeur-Ränge stehende Stabsoffiziere der Infanterie und Kavallerie.

b) 4 Lehrkurse von je 42tägiger Dauer. Zu jedem derselben sind 60 Hauptleute und 30 ältere Lieutenants der Infanterie und Jäger einzuberufen.

c) 3 Unteroffiziers-Übungskurse von je 42tägiger Dauer, der eine in der Stärke von 180 Unteroffizieren in Spandau, der andere auf dem Truppenübungsplatz Hagenau im Elsass, der dritte auf dem Truppenübungsplatz Senne in Westfalen. Der erste wird von 180, die beiden letzteren von je 120 Unteroffizieren der Infanterie und Jäger besucht. Zu jedem der Kurse werden 60 Soldaten als Arbeiter kommandiert. Der Hauptzweck der Kurse ist, die Förderung und Belehrung im gefechtsmässigen Schiessen. An Zulagen für die Dauer der Kommandos werden an die höheren Offiziere die chargenmässigen Tagegelder gewährt, an die Hauptleute 75 Mark, an die Lieutenants 45, an die Unteroffiziere 15, an die Gemeinen 5 Mark per Monat. Der letzte Kursus ist am 20. Oktober beendet. Zu den verschiedenen Kursen dürfen, die Schiessschule besucht habende Lieutenants als Hilfslehrer kommandiert werden.

II. Die bisher am rechten Rockärmel angebrachten Schiessauszeichnungen in Form eines schmalen, schwarz und weissen Streifens, werden in Zukunft durch Fangschnüre, ähnlich wie sie in der Schweiz die Guiden tragen, aber in grüner Farbe, angebracht werden, und zwar bei allen Waffengattungen.

III. Die Herbstübungen der nicht vor dem Kaiser Manöver abhaltenden Armeekorps, also aller ausser dem I. und XVII., finden gemäss den Bestimmungen der Felddienstordnung statt. Es sind die Ernteverhältnisse thunlichst zu berücksichtigen und Flurbeschädigungen so viel als möglich zu vermeiden. Bei dem I., XIV. und XVII. Armeekorps wird je 1 Kavalleriedivision formiert in der Stärke von je 30 Eskadrons, 3 reitenden Batterien und 1 Pionierdetachment. Den beiden Kaisermanöver habenden Korps wird je eine Luftschifferabteilung überwiesen. Bei dem Garde-, 3., 4., 5., 6., 7., 8., 9., 10., 11. und 1. bayerischen Armeekorps finden Generalstabsübungsreisen statt, bei dem Garde-, 4., 7., 9., 10., 11., 15., 17. und 2. bayerischen Armeekorps Kavallerie-Übungsreisen. Eine Belagerungsübung unter Zuziehung von Truppen aller Waffen findet bei Thorn statt, grössere Pionier- resp. Pontonnierübungen bei Glatz, Verden, Mainz und Strassburg. Die Rückkehr aller Fusstruppen, die

meist per Eisenbahn erfolgt, muss bis zum 29. September spätestens stattgefunden haben, die Kavallerie und Artillerie werden nicht per Bahn befördert.

III. Das Lehrinfanteriebataillon, welches den Zweck hat, die gleichmässige Exerzierausbildung in der Armee zu fördern, tritt am 22./4 in Potsdam in der Stärke von 22 Offizieren, 56 Unteroffizieren, 20 Spielleuten und 640 Gemeinen, zusammen. Es setzt sich aus Kommandierten der Infanterie und Jäger des deutschen Heeres zusammen, die Auflösung desselben erfolgt Ende September. Über den Winter besteht dann nur eine sogenannte Stammkompagnie.

IV. Die Schiessübungen der Artillerie finden in nachfolgender Weise statt: Auf Schiessplätzen Arys, Jüterbog, Falkenberg, Wesel, Lochstedt, Münster, Darmstadt, Hagenau, Hammerstein und Lechfeld schiessen in der Zeit vom 12. Mai bis 27. August die 43 Feldartillerieregimenter der deutschen Armee. Auf den Schiessplätzen von Wahn, Gruppe und Thorn, in der Zeit vom 1. Mai bis 29. September die 18 Fussartillerieregimenter. Ausserdem hält das 2. Fussartillerieregiment noch 20tägige Seeschliessübungen in Danzig, Pillau und Swinemünde ab.

V. Im Oktober dieses Jahres stellen die normale Rekrutenquote ein: die gesamten Infanteriebataillone inklusive der 4. Bataillone, die fahrenden Batterien, die Fussartillerie, Pionier- und Eisenbahnbataillone, ferner die Luftschifferabteilung und die Trainbataillone. Die Jägerbataillone hohen Etats stellen mindestens 285, die niedrigen Etats 260 Rekruten ein, die Kavallerieregimenter hohen 160, die niederen Etats 150 ein, die reitenden Batterien zwischen 25 bis 35 Rekruten.

VI. Die Garnisonsverpflegungszuschüsse für die Truppen, die dazu dienen sollen, die Kost zu verbessern, werden quartaliter, nach den Durchschnittspreisen durch die Intendantur für jeden Garnisonsort festgesetzt. Die höchsten Zuschüsse zwischen 20 bis 22 Pfennige pro Tag und Kopf werden gezahlt in diesem Quartale in Helgoland, Hamburg, Sonderburg, Uelzen, die niedrigsten zwischen 6—8 Pfennige in Darkehmen, Rastenburg, Margrabowa, Lötzen in der Provinz Ostpreussen gelegen. Der Durchschnittszuschuss pro Tag und Kopf beträgt 14 Pfennige. In Berlin werden 16 Pfennige gezahlt.

VII. Im Laufe der Sommermonate werden dies Jahr aus der Reserve und Landwehr I. Aufgebotes zu Waffenübungen einberufen werden rund 166,000 Mann, von denen der Reserve 56,000 Mann angehören, der Rest der Landwehr. Die Zeit der Einberufung variirt zwischen 14 bis 24 Tagen. Die der Reserve angehörigen Mannschaften werden bei ihren Truppenteilen einge-

stellt, dienen namentlich zur Formierung auf vollständigen Friedensstand der 4. Bataillone. Aus den Landwehrmannschaften werden sogenannte Übungsbataillone und Batterien formiert. Von den Eingezogenen gehören 125,000 der Infanterie und den Jägern an, 3500 der Kavallerie, 14,000 der Feldartillerie, 15,000 der Fussartillerie und Genie, 1500 den Eisenbahntruppen, der Rest gehört dem Train und der Sanitätstruppe an.
v. S.

Individualismus und Schablone im deutschen Heere.

Kritische Besprechung des Buches: „Rembrandt als Erzieher“ in seinen Beziehungen zur Armee. Von einem alten Offizier. Berlin 1892. Verlag von Friedr. Luckhardt. Preis Fr. 1. 35.

Wir machen hier mit Vergnügen auf eine Schrift aufmerksam, welche, einen tiefen Blick in die Zustände in der deutschen Armee und deren Offiziers- und Unteroffizierskorps gestattend, auch uns zur Selbstprüfung aufzufordern geeignet ist. Ganz ähnlich wie Generalmajor v. Schmidt in seiner Schrift: „Das deutsche Offizierstum und die Zeitströmungen“ geisselt dieser alte Offizier die moderne Mode, die sich auch des Militärs und speziell vieler Vorgesetzter bemächtigt; seine Bemerkungen über „Hochmut und Gespreiztheit, Eitelkeit und Geckentum, Genussucht und Hang zum Wohlleben“ sind gewiss ebenso beherzigenswert wie zutreffend. Es ist jedenfalls keine müssige und verdienstlose Arbeit von ihm gewesen zu untersuchen, inwieweit die Vorwürfe, welche der ungenannte Verfasser der (während 10 Monaten in 25 Auflagen erschienenen) Broschüre: „Rembrandt als Erzieher“ der deutschen Schule und Erziehung macht, auch die Armee treffen und dessen Ausführungen vom militärischen Standpunkte aus etwas näher zu treten. Er sagt S. 55: „Was nun endlich die Forderung anbelangt, mehr Wert auf die Bildung und Entwicklung des Charakters als auf das Lernen und Wissen zu legen, so wird vielleicht mancher sagen, das sei leichter gefordert als ausgeführt. Man kann dem Rembrandt-Verfasser unzweifelhaft den Vorwurf machen, er stelle eine grosse Zahl von Behauptungen auf ohne die ersteren zu beweisen und für die letzteren greifbare Mittel und Wege zu ihrer Erlangung anzugeben. Ich möchte, um diesem Vorwurf zu entgehen, mir noch erlauben, einige Bemerkungen über die Erziehung des Soldaten in dieser Hinsicht zu machen, dem Urteil des Lesers überlassend, inwieweit meine Ansicht Beachtung verdient,“ und kommt am Schlusse auch zu folgenden Forderungen: „Mehr Individualismus und weniger Schablone! Mehr makroskopische (von blosser Auge wahrnehmbar) und weniger mikroskopische Handhabung des